

zu Karl

Landesregierung von Tirol

Va Zl. 23/99
Enteignungen

Innsbruck, am 18.01.1923

An

Herrn Leonhard Raggl

in Roppen Nr. 19

II.) Enteignung von Benützungsrechten

A.) Wasserwerksanlagen

Wasserrechte am Waldelebach

1.) Säge des Anton Neururer, Mitbesitzer

Es handelt sich hiebei um einen alten Bestand aus der Zeit vor dem Jahre 1870, an dessen Umfang seither nichts geändert wurde.

Die Wasserwerksanlage ist daher mit Rücksicht auf Art. II des Wasserrechtsgesetzes als zu Recht bestehend anzusehen.

Es ist eine einblattige Bauernsäge, direkt von einem Wasserrade angetrieben. Unterschlächtiges Stossrad, Radbreite 40 cm, Durchmesser 85 cm, Gefälle total 7,6 m, Holzgerinne 45 cm breit, 52 cm hoch.

Zum Betriebe der Säge steht eine Wassermenge von 90 sek/lit zur Verfügung.

Die mechanische Kraft errechnet sich daher unter Zugrundelegung eines Wirkungsgrades von 50% mit 4,5 PS.

Behufs Ermöglichung des Fortbetriebes der Säge hat die Kontinentale Gesellschaft für angewandte Elektrizität auf ihre Kosten einen Elektromotor von 5 PS mit hohem Überlastungsmoment nebst den notwendigen Transmissionen betriebsfähig aufzustellen.

Die Transmission ist derart einzurichten, daß jederzeit vom elektrischen Betriebe auf den Wasserbetrieb und umgekehrt übergegangen werden kann.

Der Strom zum Antriebe des Elektromotors ist im Ausmaße von 4 KW auf Kosten der Unternehmung für jene Zeit beizustellen, durch welche die kontinentale Gesellschaft für angewandte Elektrizität dem Waldelebach das Wasser entzieht.

Alois Neururer bleibt die beliebige Verwendung des elektrischem Stromes für Zwecke seiner Wahl, wie auch die Verwendung desselben an einem anderen Orte als dem gegenwärtigen Standorte der Säge, freigestellt, sofern der Kontinentalen Gesellschaft für angewandte Elektrizität nicht Mehrkosten erwachsen.

2.) Mühle des Johann Falkner:

Bauernmühle mit 2 Gängen, oberschlächtiges Wasserrad, 25 cm Breite, 3 m Durchmesser und 1,6 m Stossgefälle, Wasserzuleitung in ausgehöhlten Baumstämmen, 30 cm breit, 30 cm hoch, derzeit mit 16 cm Wassertiefe belastet. Die Oberflächengeschwindigkeit wurde mit 2,3 m pro Sekunde gemessen. Ergibt 90 sek/lit, welche mit 4,6 m ausgenütztem Gefälle und einem Wirkungsgrad der Anlage von 60% rund 3,3 PS mechanischer Leistung entsprechen.

Es handelt sich hiebei um einen alten Bestand aus der Zeit vor dem Jahre 1870, an dessen Umfang seither nichts geändert wurde. Die Wasserwerksanlage ist daher mit Rücksicht auf Art. II. Wasserrechtsgesetz als zu Recht bestehend anzusehen.

Behufs Ermöglichung des Fortbetriebes der Mühle hat die Kontinentale Gesellschaft für angewandte Elektrizität auf ihre Kosten einen Elektromotor für 4 PS mit den notwendigen Transmissionen betriebsfähig aufzustellen und ist die Transmission derart einzurichten,

zustellen und ist die Transmission derart einzurichten, daß die Umstellung von dem elektrischen auf den hydraulischen Betrieb und umgekehrt jederzeit ohne Schwierigkeiten bewirkt werden kann.

Der Strom zum Antriebe des Elektromotors ist im Ausmaße von 2,8 KW auf Kosten der Unternehmung für jene Zeit beizustellen, durch welche das Wasser entzogen wird.

3.) Wagnerei des Josef Falkner:

Franzis-Turbine, 85 cm Raddurchmesser, 17 cm Breite, Gefälle 3,3 m. Der Oberwassergraben der Wagnerei schließt unmittelbar an den Unterwassergraben der Mühle des Josef Falkner an. Es stehen hier ebenfalls 90 sek/lit. Wasser zur Verfügung.

Unter Zugrundelegung eines Wirkungsgrades der Anlage einschließlich Transmission von 60% berechnet sich die gewonnene mechanische Leistung mit 2,4 PS effektiv. Angetriebene Maschinen; eine Bandsäge, eine Drehbank, ein Miniaturgatter mit 80 cm Blattlänge zum Schneiden von Wagnereihölzern.

Behufs Ermöglichung des Fortbetriebes der Wagnerei hat die Kontinentale Gesellschaft für angewandte Elektrizität auf Grund des getroffenen Übereinkommens auf ihre Kosten einen Elektromotor von 3 PS mit den notwendigen Transmissionen betriebsfähig aufzustellen. Die Transmission ist derart einzurichten, daß die Umstellung vom elektrischen auf den hydraulischen Betrieb und umgekehrt jederzeit vorgenommen werden kann.

Der Strom zum Antriebe des Elektromotors ist im Ausmaße von 2 KW für die Dauer des Wasserentzuges kostenlos beizustellen.

4.) Schmiede des Alois Falkner:

Ein überschlächtiges Stossrad von 2,5 m Durchmesser und 24 cm Breite treibt direkt 2 Schwanzhämmer von 20 bzw. 35 kg Hammergewicht, welche abwechselnd betrieben werden. Ein zweites überschlächtiges Wasserrad von 2,1 m Durchmesser und 23 cm Breite treibt einen Schleifstein von 1 m Durchmesser und 25 cm Breite an.

Das Stossgefälle oberhalb der Räder beträgt 2,5 m, sodaß insgesamt 5 m Gefälle ausgenützt sind. Mit diesem Gefälle wird auch das Wassergebläse für das zwei Essen enthaltende Schmiedfeuer betrieben.

Der Oberwassergraben der Schmiede schließt unmittelbar an den Unterwassergraben der Wagnerei des Josef Falkner an. Es stehen demnach hier ebenfalls 90 sek/lit Wasser zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung eines Wirkungsgrades der Anlage mit Getriebe von 60% berechnet sich die gewonnene mechanische Kraft mit 3,6 PS effektiv.

Es handelt sich hierbei um einen alten Bestand aus der Zeit vor dem Jahre 1870, an dessen Umfang seither nichts geändert wurde.

Zu 5.)

... werksanlagen daher mit Rücksicht auf Art. II. Wasserrechtsgesetz als zu Recht bestehend anzusehen.

Das Elektrizitätswerk wurde im Jahre 1920 von der zuständigen Wasserrechtsbehörde wasserrechtlich genehmigt.

Behufs Ermöglichung des Fortbetriebes dieser Anlagen hat die Kontinentale Gesellschaft für angewandte Elektrizität auf Grund des getroffenen Übereinkommens auf ihre Kosten einen Elektromotor von 25 PS mit den notwendigen Transmissionen betriebsfähig aufzustellen. Die Transmission ist derart einzurichten, daß der Übergang vom elektrischen Betrieb